

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 33 IV. Änderung

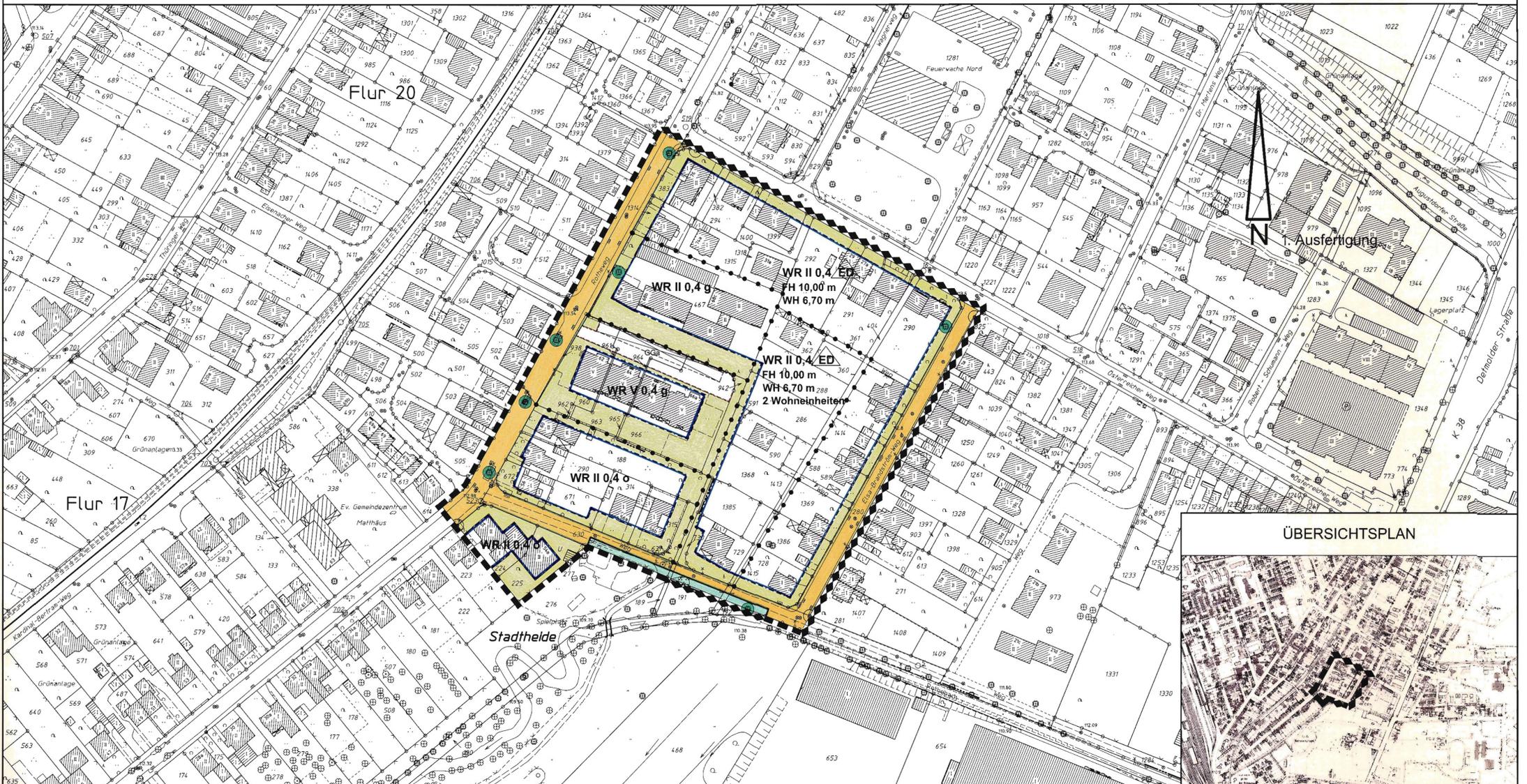
- Elsa - Brandström - Weg -

für das Gebiet zwischen Österreichischer Weg, Elsa - Brandström - Weg und Rotheweg

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 1000

Flur 17 und 20



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsfächen	Grünflächen	Schutzmaßnahmen	Bestandsangaben	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
WR Reines Wohngebiet	z.B. V Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl FH 10,00 m Firsthöhe Die maximale Firsthöhe wird auf 10,00 m festgesetzt. Sie wird ge- messen zwischen dem Schnitt- punkt der Außenwand mit der Un- terkante Dachsparren und der natürlichen Geländeoberflä- che (§ 6 Abs. 4 BauO NW).	o offene Bauweise ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g geschlossene Bauweise Baugrenze	Streifenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	öffentliche Grünfläche - Parkanlage -	Erhaltungsgebot für Bäume	Wohngebäude mit Hausnummer und Geschöfzahl Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschöfzahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekannt- machung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 Plan V 90) vom 18.12.1990 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekannt- machung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771) Wassergesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeswassergesetz LWG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GVNW S. 926)	Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauer- werke, Einzelfunde, aber auch Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenk- mälern ist der Gemeinde und dem Land- schaftsverband Westfalen-Lippe, West- Museum für Archäologie/Amt für Boden- denkmalpflege (Tel. 0521/5200250) unver- züglich anzuzeigen und die Entdeckungs- stätte mindestens drei Werktage in un- verändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
Sonstige Planzeichen	WH 6,70 m Wandhöhe Die maximale Wandhöhe wird auf 6,70 m festgesetzt. Sie wird ge- messen zwischen dem Schnitt- punkt der Außenwand mit der Un- terkante Dachsparren und der natürlichen Geländeoberflä- che (§ 6 Abs. 4 BauO NW).	Weitere Nutzungsarten Nicht überbaubare Grundstücksfläche						
<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs des Bebauungsplans Grenze des Änderungsbereichs Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung GGa Gemeinschaftsgaragen 								
<p>Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : September 1992 Die Kartengrundlage entspricht den An- forderungen des § 1 der Planzeichenver- ordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 27. Nov. 2000 Der Bürgermeister I.A. [Name]</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Beauftragter Paderborn, 27. Nov. 2000 [Name] Technischer Beigeordneter</p> <p>Stadtplanungsamt Dipl. Ing. [Name]</p>	<p>Der Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 19. Okt. 2000 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungs- planes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04. Dez. 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, 04. Dez. 2000 Der Bürgermeister I.V. [Name] Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 12. Dez. 2000 bis 16. Jan. 2001, einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 04. Dez. 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 15. Feb. 2001 Der Bürgermeister I.V. [Name] Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 15. Feb. 2001 als Satzung beschlossen. Paderborn, 15. Feb. 2001 [Name] Technischer Beigeordneter</p> <p>Der Bürgermeister [Name] Ratsherrin</p>	<p>Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungs- planes ist nach § 10 (3) BauGB am 03. März 2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 05. März 2001 Der Bürgermeister I.V. [Name] Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungs- planzeichnung und der Begründung.</p>	<p>Durch diesen Bebauungsplan werden im über- planten Bereich die Festsetzungen des Bebau- ungsplans Nr. 33 III. Änderung außer Kraft ge- setzt.</p>	